

## **Dienstanweisung und Organisationsverfügung für das Verfahren zur Vergabe der Gaskonzession der Stadt Waldkirch**

Zur Vermeidung eines Interessenkonflikts bei der Vergabe der Gaskonzession für die Stadt Waldkirch und zur Durchführung eines transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens ist ab sofort und bis zum Abschluss des Verfahrens folgendes zu beachten:

### **I. Innerhalb der Stadtverwaltung:**

1. Der Unterzeichner stellt fest, dass er sowie die folgenden Personen
  - Herr Stephan Fliegner (Leiter Dezernat I – zentraler Service und Finanzen)
  - Herr Phillip Klotz (Abteilungsleiter Finanzen)sich wegen Befangenheit bzw. zur Vermeidung eines Interessenkonflikts vollständig aus dem Verfahren zur Vergabe der Gaskonzession für Waldkirch zurückziehen – es erfolgen keinerlei Abstimmungen und Kommunikation zum Verfahren über diese Personen sowie über das Büro des Oberbürgermeisters.
2. Für das Vergabeverfahren sind ausschließlich Herr Marco Wihler sowie seine Vertreterin nach Ziff. 3 Satz 2 und sein Dienstvorgesetzter nach Ziff. 3 Satz 3 zuständig.
3. Das Verfahren – insbesondere die Kommunikation mit den am Verfahren teilnehmenden Bieterunternehmen sowie mit den Rechts- und Fachberatern der Stadt – wird durch Herrn Marco Wihler als Kontaktstelle geführt. Vertreterin von Herrn Marco Wihler für das Verfahren ist Frau Lena Gerber. Vorgesetzter für die Angelegenheiten dieses Verfahrens ist Herr Frank Hentschel, Leiter der Abteilung 4.1 Grundstücks- und Sportverwaltung. Die allgemeinen Vertretungs- und Vorgesetztenregelungen gemäß Organigramm der Stadt Waldkirch gelten für das Vergabeverfahren nicht.
4. Alle Akten bezüglich des Vergabeverfahrens werden ausschließlich bei Herrn Marco Wihler geführt. Zugriff auf die Akten haben neben Herrn Marco Wihler ausschließlich die in Ziff. 3 Satz 2 und 3 benannten Personen.
5. In der zentralen Registratur werden keine gesonderten Akten zum Vergabeverfahren geführt.
6. Für die digitale Speicherung wird ein gesonderter Bereich eingerichtet. Der Zugang ist nur mit entsprechender Berechtigung möglich. Ziff. 4 gilt entsprechend; insbesondere verfügen ausschließlich die in Ziff. 2-4 genannten Personen über die Berechtigung für den Zugang nach den vorstehenden Sätzen.

## II. Im Gemeinderat sowie in den dessen Ausschüssen:

1. Der Unterzeichner sowie die unter I.1. aufgeführten Personen werden sich wegen Befangenheit bzw. zur Vermeidung eines Interessenkonflikts aus den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats der Stadt Waldkirch und dessen Ausschüssen betreffend das Verfahren zur Vergabe der Gaskonzession für die Stadt Waldkirch zurückziehen.
2. Der Unterzeichner sowie die unter I.1. aufgeführten Personen dürfen keine Einsicht in die einschlägigen Protokolle und Sitzungsunterlagen erhalten. Gleiches gilt für die elektronische Speicherung und die Einsicht in diese Protokolle und Sitzungsunterlagen.

## III. In der Stadtwerke Waldkirch GmbH:

Zwecks Gewährleistung einer der aktuellen kartellrechtlichen Rechtsprechung genügenden personellen und organisatorischen Trennung sowie neutralen Verfahrensführung werden sich vorsorglich der Unterzeichner sowie Herr Stephan Fliegner zur Vermeidung etwaiger Interessenkonflikte aus den die Gaskonzession für die Stadt Waldkirch betreffenden Beratungen und Beschlussfassungen in den Gremien der Stadtwerke Waldkirch GmbH (Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung) zurückziehen.

Waldkirch, den 20.12.2023



Michael Schmieder  
Oberbürgermeister